

Reisepass

Für Reisen in das **außereuropäische Ausland** sowie in die meisten **osteuropäischen Länder** benötigen Sie einen Reisepass. Innerhalb Westeuropas genügt in der Regel der Personalausweis als Passersatz. Grundsätzlich kann ein Reisepass für Kinder und Jugendliche jeden Alters ausgestellt werden. Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder unterscheiden, sollten Sie im Zweifelsfall bei Ihrer zuständigen Behörde, Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob ein Reisepass erforderlich ist.

Bei der Beantragung des Reisepasses ist Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig. Daher müssen Sie persönlich in der Meldestelle erscheinen. Für Minderjährige müssen beide Elternteile bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte dem Antrag schriftlich zustimmen. Das alleinige Sorgerecht ist anhand des Beschlusses des Familiengerichtes nachzuweisen. Bei Abholung des Ausweises können Sie sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Die Gültigkeit des Reisepasses beträgt 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren und 10 Jahre für Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Verlängerungen sind nicht möglich.

Ab 01.11.2005 wird im Innendeckel des Reisepasses ein Chip angebracht, auf dem die Biometrischen Daten des Antragstellers gespeichert sind.

Zur Beantragung eines Reisepasses benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ein Lichtbild - Achtung: Ab 01.11.2005 gelten neue Vorschriften (biometrisches Passbild)
- Ihren alten Reisepass bzw. Ihren Personalausweis oder Kinderausweis
- Ihre Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde bzw. Ihr Familienbuch.
- ggf. Ihre Spätaussiedlerbescheinigung bzw. Ihren Bundesvertriebenenausweis.

Fristen/Bearbeitungsdauer:

Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 3 Wochen zu rechnen. Wohnortänderungen werden sofort eingetragen.

Gebühren:

Für Personen unter 24 Jahren kostet die Neuausstellung des Reisepasses 37,50 €, für Personen über 24 Jahre 59,-- €. Wohnortänderungen sind gebührenfrei.

Manche Situationen machen eine schnellere Bearbeitungsdauer notwendig. Hierfür gibt es die Möglichkeit, einen Expressreisepass zu beantragen. Dieser ist in der Regel binnen 3 Werktagen zur Verfügung. Die Gebühr hierfür beträgt ab 01.11.2005 zusätzlich 32,-- €.

Für Personen, welche viel Reisen und oft ein Visum beantragen müssen, gibt es die Möglichkeit, einen Reisepass mit 48 Seiten zu bestellen.